

Anmeldung zur Prüfung für den «Eidgenössischen Fachausweis Texterin und Texter» 2018

Schriftliche Prüfung: 29. Oktober 2018 | Mündliche Prüfung: 29. November 2018

Bitte ausgefüllt, bis spätestens Freitag 17. August 2018 (Datum des Poststempels) einsenden an: Prüfungssekretariat Fachausweis Texterin und Texter, Kappelergasse 14, 8001 Zürich Die/der Unterzeichnende meldet sich an zur Berufsprüfung für Texterin und Texter und erklärt, . dass sie/er die Prüfungsordnung (Ausgabe 2011) und deren Wegleitung sowie die nachstehenden Zulassungsbedingungen und die Gebührenordnung kennt; . dass die nachstehenden Angaben vollständig sind und wahrheitsgetreu erfolgen; und nimmt ferner zu Kenntnis, . dass bei verspätetem Eintreffen der Anmeldung sowie bei Unvollständigkeit der Unterlagen der Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung entfällt.		1 Passfoto bitte hier aufkleben
Nachname	Vorname(n)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	AHV-Nr.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Bürgerort (Ortschaft + Kanton / Ausland: nur Land)	Prüfungssprache	Muttersprache
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse und Nr.	PLZ / Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon Privat und/oder Mobile	Telefon Geschäft	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gegenwärtiger Arbeitgeber		
<input type="text"/>		
Strasse und Nr. / Postfach	PLZ/Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Funktion	
Bitte Wechsel des Wohnortes oder des Arbeitgebers unverzüglich schriftlich mitteilen.	

Berufliche Aus- und Weiterbildung

⑨ Erlerner Beruf mit eidg. Fähigkeitsausweis lehre:	Dauer der Berufs-	
⑨ Besuch einer Handelsschule mit anerkanntem Diplom jahr:	Abschluss-	
⑨ Besuch einer Diplom Mittelschule mit kantonal anerkanntem Diplom Abschlussjahr:		
⑨ Maturität jahr:	Abschluss-	
⑨ Abschluss einer Hochschule, Fachhochschule oder Höheren technischen Lehranstalt Abschlussjahr:		
⑨ Andere jahr:	Abschluss-	
⑨ Markom Zulassungsprüfung Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der Markom Zulassungsprüfung muss als Fotokopie der Prüfungsanmeldung beigelegt werden. abschlussjahr:	Ab-	

Besuchte Schulen und Kurse (Lebenslauf)

Angabe der besuchten Schulen und Kurse soweit für die Zulassung von Bedeutung. Die entsprechenden Ausweise sind in Form von Fotokopien beizulegen.

⑨ EB Zürich

⑨ SAWI

⑨ Schreibszene

⑨ Text Akademie

⑨ Andere _____

Weitere besuchte Schulen und Kurse (sofern für die Zulassung von Bedeutung):

Gegenwärtige Stellung/Tätigkeit (sofern nicht durch Zeugnis belegt)

Gegenwärtiger Arbeitgeber mit vollständiger Adresse
Rechtsgültige Bestätigung des Arbeitgebers (sofern nicht durch Zeugnis belegt)
Wir bestätigen, dass Frau/Herr
in unserem Unternehmen seit (Tag/Monat/Jahr)
als (Funktion)
arbeitet und in ungekündigter Stellung tätig ist. Ihr/sein Arbeitsgebiet umfasst die folgenden Tätigkeiten:

Anstellung (nicht passend, bitte durchstreichen): 100 % 50 % _____ %
Ort und Datum: Rechtsgültige Unterschrift(en)
Name:
Name:
Firmenstempel:

Berufspraxis (Lebenslauf)

Lückenloser Nachweis der relevanten praktischen Tätigkeit (gemäss Zulassungsbestimmungen), nach Beendigung der Ausbildung. Über sämtliche innegehabten Stellen sind Kopien von Arbeitszeugnissen, Arbeitsbestätigungen etc. beizulegen. Selbständigerwerbende müssen die relevante praktische Tätigkeit durch einen Auszug aus dem Handelsregister oder mit drei Bestätigungen von Auftraggebern nachweisen.

von	bis	Firma	Funktion

--	--	--

Zulassungsbestimmungen (Art. 3.3 der Prüfungsordnung)

3.3.1 Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- a) die MarKom Zulassungsprüfung oder eine gleichwertige Prüfung innerhalb der letzten 5 Jahre bestanden hat, und
- b) über mindestens 2 Jahre Berufspraxis in den Bereichen Werbung, Public Relations, Journalismus, Marketing, Verkauf oder Direkt Marketing verfügt und einer der nachstehenden Ausweise besitzt:
 - eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Kauffrau/Kaufmann
 - eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen Grundbildung in einem grafischen Beruf
 - eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen Grundbildung in einem Verkaufsberuf
 - Diplom einer vom BBT anerkannten Handelsmittelschule
 - Diplom einer kantonal anerkannten, mindestens dreijährigen Diplommittelschule oder Maturität (alle Typen)
 - Fachausweis einer Berufsprüfung oder Diplom einer höheren Fachprüfung für kaufmännische Berufe
 - Abschluss einer höheren Fachschule, einer Hochschule oder Fachhochschule im kaufmännischen Bereich
 - Fachausweise für PR-, Marketing- oder Verkaufs-Fachleute

oder

- c) über mindestens 3 Jahre Berufspraxis in den Bereichen Werbung, Public Relations, Journalismus Marketing, Verkauf oder Direktmarketing verfügt.
- d) die Prüfungsgebühr einbezahlt hat.

Stichtag für den Nachweis der Berufspraxis ist der Beginn der Prüfung.

Arbeitsmittel

Für die schriftliche Prüfung stehen PCs zur Verfügung. Die KandidatInnen müssen ihre bevorzugte Arbeitsweise mit dieser Anmeldung verbindlich wählen. Die Kandidatin, der Kandidat nimmt im Weiteren zur Kenntnis, dass der Einsatz von Informatikmittel gewisse technische Risiken beinhalten kann.

⑨ Ich will die schriftliche Prüfung am PC ablegen (Basis Windows/Office).

⑨ Ich will die schriftliche Prüfung handschriftlich ablegen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung willigt die Kandidatin / der Kandidat ein, dass bei Bestehen der Prüfung sein Name und Vorname, der Wohnort zum Zeitpunkt der Prüfung sowie das Prüfungsjahr publiziert werden. Sollte dies nicht gewünscht werden, wird die Kandidatin, der Kandidat gebeten, uns dies mitzuteilen.

Die/der Unterzeichnende verpflichtet sich, die Prüfungsgebühr von CHF 2'300.– bis am 18. August 2017 (Anmeldefrist) zu überweisen.

Ort und Datum: _____

Name, Vorname: _____

Unterschrift: _____

Beilagen

1. Ausbildungsnachweis (gemäss Ziffer 3.31)
2. Kopie des MarKom-Zertifikates
3. Zeugniskopien über die für die Zulassung zur Prüfung erforderliche Berufspraxis
4. Passfoto
5. Allfällige Vorentscheide bezüglich Zulassung

Der Zulassungsausschuss der Prüfungskommission Texterin, Texter entscheidet aufgrund der Anmeldung und der Beilagen, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllt sind und gibt den Entscheid rechtzeitig bekannt.